



Reservierungsbestätigung

Lieber Hüttengast,
vielen Dank für Ihre Reservierung! Die Details Ihrer Buchung entnehmen Sie bitte der Reservierungsbestätigung per E-Mail.
Änderungen oder Stornierungen Ihrer Reservierung können Sie jederzeit über den Link in der Reservierungsbestätigung oder ihrem Profil auf hut-reservation.org selbst vornehmen.
Die Hüttentarife sowie unsere Stornobedingungen finden Sie in den **AGB im Anhang**.

Hüttenschlafsack

Bitte verwenden Sie einen **Hüttenschlafsack**.
Aus hygienischen Gründen ist dieser in allen Betten und Lagern verpflichtend. Gefütterte Schlafsäcke (Daune, Synthetik o. Ä.) sind nicht erlaubt. Zulässig sind ausschließlich dünne Hüttenschlafsäcke (Baumwolle o. Ä.).
Hüttenschlafsäcke können bei uns gekauft oder – solange der Vorrat reicht – ausgeliehen werden.
Die Miet- bzw. Reinigungspauschale beträgt **5,00 € pro Hüttenschlafsack**.

Touren rund um die Hütte

Tourenvorschläge rund um die Potsdamer Hütte finden Sie auf unserer Website:

<https://potsdamer-huette.de/anreise-touren/>

oder über:

<https://www.alpenvereinaktiv.com/de/member/potsdamer-huette/314221054/>

Vielen Dank im Voraus – wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Mit freundlichen Grüßen

Ira Kreutzer & Sven Bissert
Hüttenwirtspaar

Anlage
AGB



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Potsdamer Hütte

1. Meldepflicht

a) Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen.

Zur leichteren Auffindung Verunglückter oder Vermisster wird empfohlen, zusätzlich das Tourenziel sowie eine Handynummer im Hüttenbuch zu vermerken.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a) Bevorzugter Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann
- Rettungsmannschaften im Einsatz

b) Hygienische Auflagen

Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines **Hüttenschlafsacks (ohne Daune)** verpflichtend.

c) Reservierungsbedingungen

1. Vorausreservierungen dürfen für maximal 90 % der Schlafplätze entgegengenommen werden.

Reservierungen erfolgen über das Online-Reservierungssystem der Alpenvereinshütten.

2. Wird eine Reservierungsanfrage gestellt und vom Hüttenpächter bestätigt, kommt ein Beherbergungsvertrag zustande.

Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss kann auch bei mündlichen oder telefonischen Reservierungen erfolgen, sofern nicht ausdrücklich Schriftform vereinbart wurde.



3. Stornobedingungen

Werden reservierte Schlafplätze teilweise oder vollständig nicht in Anspruch genommen, gelten folgende Stornogebühren **pro Person und pro Nacht**:

10–8 Tage vor Anreise: 10,00 € pro Person und Nacht

7–2 Tage vor Anreise: 20,00 € pro Person und Nacht

1 Tag vor Anreise / Anreisetag / No-Show: 35,00 € pro Person und Nacht

Bei einer kurzfristigen Absage am Anreisetag oder bei Nichterscheinen („No-Show“) beträgt die Stornogebühr ebenfalls **35,00 € pro Person und pro Nacht**.

Bei **verfrühter Abreise** während eines laufenden Aufenthaltes werden ebenfalls **35,00 € pro Person und pro Nacht** berechnet.

Zahlungsabwicklung der Stornogebühr

Die Stornogebühr wird automatisch über die bei der Buchung hinterlegte Kreditkarte abgerechnet.

Sollte dies aufgrund technischer Probleme nicht möglich sein, müssen die fälligen Gebühren überwiesen werden.

Berechnung der Frist

Die jeweilige Frist richtet sich nach dem **Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung** beim Hüttenpächter.

Ein kostenfreier Rücktritt ist grundsätzlich nur möglich, wenn **alle Zustiege zur Hütte aufgrund höherer Gewalt** (z. B. Murenabgang) nachweislich nicht möglich sind.

In diesem Fall ist die Hüttenverwaltung umgehend zu informieren.

Sonderregelung Winter / Lawinenlage

Winterregelung bei Lawinenwarnstufe 4 oder höher

Im Winter ist eine **kostenlose Stornierung bis 8 Tage vor Anreise** möglich, wenn am Tag der Stornierung eine **Lawinenwarnstufe von 4 oder höher** gilt.

Maßgeblich ist die **Lawinenwarnstufe am Tag der Stornierung**



7–3 Tage vor Anreise:

Bei einer Stornierung 7 bis 3 Tage vor Anreise wird die Stornogebühr zunächst fällig.

In diesem Sonderfall wird sie jedoch als **Anzahlung** verwaltet.

Diese beträgt:

20,00 € pro Person und Nacht

Bei einem späteren Besuch auf der Hütte (im laufenden Winter oder im folgenden Sommer) wird dieser Betrag anteilig von der Rechnung abgezogen.

Spätere Saisonen sind ausgeschlossen.

2 Tage vor Anreise oder später:

Ab 2 Tage vor Anreise wird die Stornogebühr in voller Höhe fällig und eingezogen (20,00€ pro Person und pro Nacht)

Eine Verwaltung als Anzahlung ist dann nicht mehr möglich.

Kulanz kann nur in Ausnahmefällen erfolgen, etwa wenn die Lawinenwarnstufe kurzfristig (z. B. über Nacht) von 3 auf 4 angehoben wurde.

Kein kostenloser Stornogrund

Folgende Gründe gelten nicht als kostenfreie Stornierung:

- **Krankheit oder Verletzung**
- **schlechtes Wetter**
- **ungünstige Tourenbedingungen**
- **Planungsfehler bei der Tour**
- **Bedienfehler im Reservierungssystem**

Unsere Stornobedingungen sind im Vergleich zur üblichen österreichischen Hotellerie (AGBH) bewusst moderat gestaltet.

Wir empfehlen dennoch den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Eigenverantwortung im alpinen Gelände

Alle Entscheidungen bezüglich Tourenplanung, Routenwahl sowie Wetter- und Lawinensituation liegen in der Eigenverantwortung der Gäste.



4. Nächtigungstarife

a) Aktuelle Nächtigungstarife

Die aktuellen Hüttengebühren gelten pro Person und Nacht.

AV-Mitglieder	Matratzenlager	Mehrbettzimmer	2-Bett-Zimmer
Erwachsene	€ 15,00	€ 20,00	€ 30,00
Junioren (18-24 J.)	€ 12,00	€ 20,00	€ 30,00
Jugendliche (6-17 J.)	€ 7,00	€ 10,00	€ 15,00
Kinder (bis 5 J.)	€ 0,00	€ 8,00	€ 10,00

Nichtmitglieder	Matratzenlager	Mehrbettzimmer	2-Bett-Zimmer
Erwachsene	€ 27,00	€ 35,00	€ 45,00
Junioren (18-24J.)	€ 24,00	€ 35,00	€ 45,00
Jugendliche (6-17J.)	€ 19,00	€ 22,00	€ 27,00
Kinder (bis 5 J.)	€ 12,00	€ 20,00	€ 22,00

Nächtigungsgäste können ihre Rechnung **bar oder ab 50,00 € per Karte** bezahlen.

In der Wintersaison wird zusätzlich ein **Heizkosten- bzw. Mehraufwandszuschlag von 3,00 € pro Person und Nacht** erhoben.

b) Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist grundsätzlich nicht gestattet.

Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den dafür vorgesehenen Selbstversorgerbereichen.

Tagesgäste zahlen bei Selbstversorgung einen Infrastrukturbeitrag von 2,50 €, Nächtigungsgäste 5,00 € pro Übernachtung.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind davon befreit.

Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen nicht konsumiert werden.

c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifrückmeldung

4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigem Maße durch die Hüttenverwaltung bereitzustellen und im Vorraum vorhanden.



5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher hat sich in der Hütte und ihrem Umfeld so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 06.00 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenverwaltung gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenverwaltung kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.

e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf **weder gekocht noch gegessen, noch aus offenen Gefäßen (Tassen, Gläser & Bechern) getrunken** werden. Sie dürfen nicht mit Berg- und Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.



h. Mitnahme von Haustieren

Aus hygienischen Gründen ist eine Übernachtung mit Hund im Zimmer und Matratzenlager **nicht** gestattet.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenverwaltung übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam oder per E-Mail an die Sektion Dinkelsbühl, vorstand1@sektiondinkelsbuehl.de, zu richten.